

Tarifvertragsparteien

Die Papierindustrie e.V. Adenauerallee 55, 53113 Bonn bzw. Verband der Nord- und Ostdeutscher Papierfabriken e. V. Bödekerstraße 18 30161 Hannover
Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie – Hauptvorstand Königsworther Platz 6, 30167 Hannover.

Fachlicher Geltungsbereich

Für die Betriebe der Papier, Pappe, Zellstoff und Holzstoff erzeugenden Industrie einschließlich der Verarbeitungs-, Hilfs- und Nebenbetriebe sowie die Betriebe der sonst von den Vertragspartnern erfassten Industriezweige einschließlich der Hilfs- und Nebenbetriebe sowie der Montagestellen.

Persönlicher Geltungsbereich

Für Arbeitnehmer, die eine nach den Vorschriften des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch - Gesetzliche Rentenversicherung (SGB VI) - versicherungspflichtige Tätigkeit ausüben sowie Auszubildende. <u>Nicht erfasst</u> sind: Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer von GmbH, Prokuristen und Handlungsbevollmächtigte, Arbeitnehmer mit Einstellungs- und Entlassungsbefugnis. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Laufzeit Tarifverträge

Manteltarifvertrag	gültig ab 01.01.2020
Bundesentgelttarifvertrag	gültig ab 01.10.2022
Tarifvertrag über Entgeltsätze und Ausbildungsvergütungen -Tarifbezirk Nordost- (TV-Entgeltsätze Nordost)	gültig ab 01.09.2023
Tarifvertrag über ein 13. tarifliches Monatseinkommen	gültig ab 28.05.2004
Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen	gültig ab 01.06.2002

Lohngruppen

Entgeltgruppe 1	Tätigkeiten, die nach <u>kurzer Einweisung</u> verrichtet werden können (Einweisung und Einarbeitung <u>bis zu maximal ein Monat</u>).
Entgeltgruppe 2	Tätigkeiten, die nach <u>Anleitung und Einarbeitung</u> ausgeführt werden können (Anleitung und Einarbeitung <u>bis zu sechs Monaten</u>).
Entgeltgruppe 3	Tätigkeiten, die Kenntnisse und Fertigkeiten voraussetzen, die <u>eingehendes Anlernen</u> und entsprechende <u>betriebliche Erfahrung</u> erfordern (Anlernen und Einarbeitung von <u>mehr als sechs Monaten</u> und <u>zusätzlich betriebliche Erfahrung von mindestens sechs Monaten</u>).
Entgeltgruppe 4	Tätigkeiten, die eine <u>einschlägige mindestens zweijährige abgeschlossene Berufsausbildung</u> nach dem Berufsbildungsgesetz voraussetzen oder gleichwertige Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern.

Entgeltgruppe 5	Tätigkeiten, die eine <u>einschlägige mindestens dreijährige abgeschlossene Berufsausbildung</u> nach dem Berufsbildungsgesetz voraussetzen oder gleichwertige Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern.
Entgeltgruppe 6	Tätigkeiten, die eine <u>einschlägige mindestens dreijährige abgeschlossene Berufsausbildung</u> voraussetzen. Darüber hinaus erfordern sie durch <u>mehrfährige, einschlägige Berufserfahrung vertiefte Fachkenntnisse und Fertigkeiten</u> .
Entgeltgruppe 7	<u>Qualifizierte Tätigkeiten</u> , die eine <u>einschlägige mindestens dreijährige abgeschlossene Berufsausbildung</u> voraussetzen. Darüber hinaus erfordern sie durch <u>mehrfährige, einschlägige Berufserfahrung</u> erworbene <u>umfassende</u> und weitergehende <u>Fachkenntnisse und Fertigkeiten</u> .
Entgeltgruppe 8	<u>Abgegrenzte Fachaufgaben</u> , die <u>besondere Fachkenntnisse</u> erfordern, die durch eine <u>langjährige einschlägige Berufserfahrung</u> erworben werden. Die Tätigkeiten beinhalten <u>Selbstständigkeit und Verantwortung</u> in einem abgeschlossenen eigenen Sachgebiet.
Entgeltgruppe 9	<u>Umfangreiche Fachaufgaben</u> , die <u>besondere Fachkenntnisse</u> und <u>praktische Erfahrungen</u> erfordern. Die Tätigkeiten werden nach bestimmten Richtlinien erledigt und setzen Kenntnisse voraus, die durch eine <u>zusätzliche abgeschlossene Ausbildung</u> (zum Beispiel Meister, Techniker, Fachwirt, Bachelor) nachgewiesen sind. Tätigkeiten als <u>Meister</u> in einem eigenständigen Bereich
Entgeltgruppe 10	<u>Abgegrenzte Aufgabengebiete</u> , die nach Richtlinien <u>weitgehend selbstständig</u> und <u>verantwortlich</u> bearbeitet werden. Die Tätigkeiten erfordern in der Regel entweder nach einer <u>zusätzlich abgeschlossenen Ausbildung mehrjährige fachspezifische Berufserfahrung</u> oder einen <u>Studienabschluss</u> . Tätigkeiten als <u>Meister / Techniker</u> mit größerer Fach- und Personalverantwortung oder Schichtwerkführer komplexer Bereiche
Entgeltgruppe 11	Aufgabengebiete, die nach Richtlinien <u>weitgehend selbstständig</u> und <u>eigenverantwortlich</u> bearbeitet werden. Die Tätigkeiten erfordern in der Regel einen <u>Studienabschluss</u> und <u>mehrfährige Berufserfahrung</u> . Tätigkeiten als <u>Meister / Techniker</u> für größere Abteilungen.
Entgeltgruppe 12	Aufgabenbereiche, die nach allgemeinen Richtlinien <u>selbstständig</u> und <u>eigenverantwortlich</u> bearbeitet werden. Die Tätigkeiten erfordern in der Regel einen <u>Studienabschluss</u> oder einen <u>gleichwertigen Abschluss</u> und <u>langjährige Berufserfahrung</u> . Tätigkeiten als <u>Leiter</u> mehrerer oder komplexer Meisterbereiche.
Entgeltgruppe 13	<u>Umfassende Aufgabenbereiche</u> , die nach allgemeinen Richtlinien <u>selbstständig</u> und <u>eigenverantwortlich</u> bearbeitet werden und die mit <u>Leistungs- und Entscheidungsbefugnis</u> beziehungsweise mit entsprechenden <u>Spezialistentätigkeiten</u> verbunden sind. Die Tätigkeiten erfordern in der Regel einen <u>Studienabschluss</u> oder einen <u>gleichwertigen Abschluss</u> und <u>langjährige fachspezifische Berufserfahrung</u> . Tätigkeiten als <u>Leiter</u> mehrerer oder komplexer Meisterbereiche.

Monatsentgelte gemäß TV-Entgeltsätze Nordost in €

	01.04.2024
Entgeltgruppe 1 Stufe 1	23.417,00
Entgeltgruppe 2 Stufe 1	2.550,00
Entgeltgruppe 3 Stufe 1	2.669,00
Entgeltgruppe 4 Stufe 1	2.731,00
Stufe 2 (nach 2 Jahren)	2.781,00
Entgeltgruppe 5 Stufe 1	2.793,00
Stufe 2 (nach 2 Jahren)	2.857,00
Stufe 3 (nach 4 Jahren)	2.920,00

Entgeltgruppe 6	Stufe 1	2.945,00
	Stufe 2 (nach 2 Jahren)	3.014,00
	Stufe 3 (nach 4 Jahren)	3.082,00
Entgeltgruppe 7	Stufe 1	3.107,00
	Stufe 2 (nach 2 Jahren)	3.168,00
	Stufe 3 (nach 4 Jahren)	3.229,00
Entgeltgruppe 8	Stufe 1	3.254,00
	Stufe 2 (nach 2 Jahren)	3.375,00
	Stufe 3 (nach 4 Jahren)	3.496,00
	Stufe 4 (nach 6 Jahren)	3.617,00
Entgeltgruppe 9	Stufe 1	3.738,00
	Stufe 2 (nach 2 Jahren)	3.859,00
	Stufe 3 (nach 4 Jahren)	3.980,00
	Stufe 4 (nach 6 Jahren)	4.101,00
Entgeltgruppe 10	Stufe 1	4.222,00
	Stufe 2 (nach 2 Jahren)	4.343,00
	Stufe 3 (nach 4 Jahren)	4.464,00
	Stufe 4 (nach 6 Jahren)	4.585,00
Entgeltgruppe 11	Stufe 1	4.706,00
	Stufe 2 (nach 2 Jahren)	4.827,00
	Stufe 3 (nach 4 Jahren)	4.948,00
	Stufe 4 (nach 6 Jahren)	5.069,00
Entgeltgruppe 12	Stufe 1	5.190,00
	Stufe 2 (nach 2 Jahren)	5.311,00
	Stufe 3 (nach 4 Jahren)	5.432,00
	Stufe 4 (nach 6 Jahren)	5.554,00
Entgeltgruppe 13	Stufe 1	5.604,00
	Stufe 2 (nach 2 Jahren)	5.654,00
	Stufe 3 (nach 4 Jahren)	5.704,00
	Stufe 4 (nach 6 Jahren)	5.754,00

Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung in €

	01.01.2024
1. Ausbildungsjahr	1.120,00
2. Ausbildungsjahr	1.180,00
3. Ausbildungsjahr	1.240,00
4. Ausbildungsjahr	1.300,00

Regelarbeitszeit

38 h/Woche \cong 164,7 h/Monat

Urlaubsdauer

30 Arbeitstage

Wechselschichter, die sich regelmäßig mindestens im 3-Schicht-Turnus umschichtig ablösen und dabei während des Urlaubsjahres mindestens 8 Monate schichtplanmäßig Nachtschichten zu leisten haben, erhalten 2 zusätzliche Urlaubstage.

Urlaubsgeld

Arbeitnehmer	1.200 Euro
Arbeitnehmer (Wechselschichter)	1.280 Euro
Auszubildende	900 Euro

13. Monatseinkommen

Arbeiter	165,2-fache des Tariftundenlohnes
Angestellte	100% des Tarifgehalts
Auszubildende	100% der Ausbildungsvergütung

Vermögenswirksame Leistungen

159,60 Euro jährlich

Zulagen

Mehrarbeit	25%
Sonntagsarbeit	80%
Gesetzliche Feiertage	150%
Weihnachts-, Oster- und Pfingstfeiertagen	175%
Nachtarbeit (22 – 6 Uhr) regelmäßig	25%